

Allgemeine Geschäftsbedingungen

§ 1 Allgemeines

1.1 Die nachfolgenden AGB gelten für alle von der Fotografin durchgeführten Aufträge, Angebote, Lieferungen und Leistungen, wenn ihnen nicht umgehend nach Auftragserteilung widersprochen wird.

1.2 Lichtbilder im Sinne dieser AGB sind alle von der Fotografin hergestellten Produkte, gleich in welcher technischen Form oder in welchem Medium sie erstellt wurden oder vorliegen. Der Auftraggeber erkennt an, dass es sich bei dem von der Fotografin gelieferten Bildmaterial um urheberrechtlich geschützte Lichtbildwerke im Sinne von § 2 Abs. 1 Nr. 5 UrhG handelt.

§ 2 Urheber- und Nutzungsrecht

2.1 Der Fotografin steht das Urheberrecht an den Lichtbildern nach Maßgabe des Urheberrechtsgesetzes zu.

2.2 Sofern nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart wurde, werden die von der Fotografin hergestellten Lichtbilder mit einem einfachen Nutzungsrecht an den Auftraggeber übertragen. Dieses beinhaltet die private, nicht kommerzielle Nutzung. Die kommerzielle Nutzung muss von der Fotografin schriftlich genehmigt werden. Dies gilt auch für die Bereitstellung der Bilder über eine online-Plattform. Die Fotografin muss in diesem Falle als Urheber in geeigneter Form genannt werden. Eine Verletzung des Rechts auf Namensnennung berechtigt die Fotografin zum Schadensersatz.

2.3 Die Originaldateien verbleiben bei der Fotografin. Die Aufbewahrung erfolgt ohne Gewähr.

2.4 Die Abgabe von unbearbeiteten, digitalen Rohdaten (RAW) ist ausgeschlossen. Es werden lediglich .jpg Dateien herausgegeben.

§ 3 Eigentumsvorbehalt und Vergütung

3.1 Für die Herstellung der Lichtbilder wird ein Honorar als Stundensatz, Tagessatz oder als vereinbarte Pauschale berechnet. Die Fotografin weist das Honorar ohne Mehrwertsteuer aus. Nebenkosten wie Reisekosten, Modelhonorare, Spesen, Requisiten und Materialkosten etc. sind vom Kunden nach Vereinbarung zu tragen, es sei denn, es wurde eine Pauschale vereinbart.

3.2 Bei Aufträgen gemäß § 6 Abs. 6.2.b (Hochzeit, Event- und Business) ist eine Anzahlung durch den Kunden in Höhe von 25 % des Auftragswertes zu leisten. Anzahlung und Rechnungsbetrag sind in der Regel in bar oder per Überweisung zu begleichen.

3.3 Die Zahlung des Honorars ist unmittelbar mit Vertragserfüllung fällig. Rechnungen sind innerhalb von 1 Woche ohne Abzug zahlbar.

3.4 Bis zur vollständigen Bezahlung des Kaufpreises bleibt die Ware im Eigentum des Fotografen.

3.5 Bei schriftlicher Einräumung von Veröffentlichungsrechten durch den Auftraggeber an die Fotografin, willigt der Auftraggeber ein, dass die Fotografin die Bilder im Rahmen der Eigenwerbung nutzen und insbesondere Veröffentlichungen auf Webseiten vornehmen darf. Die Fotografin darf die Bildnisse auch Dritten zur Verfügung stellen, wenn dies der Eigenwerbung dient. Der Auftraggeber ist insoweit mit der Veröffentlichung einverstanden und wird andere Personen (z.B. Hochzeit, Eventfotografie etc.) darauf hinweisen bzw. deren Einverständnis einholen, dass eine Veröffentlichung der Bilder erfolgen kann. Der Auftraggeber versichert, dass er in diesem Fall die Einwilligung der abgebildeten Personen zur Veröffentlichung, Vervielfältigung und Verbreitung der Bilder besitzt und erklärt sich selbst damit auch einverstanden. Für Ersatzansprüche Dritter, die auf dem nicht Verbreiten der Einwilligung beruhen, stellt der Auftraggeber die Fotografin von der Haftung vollumfänglich frei.

§ 4 Haftung

4.1 Für die Verletzung von Pflichten, die nicht in unmittelbarem Zusammenhang mit wesentlichen Vertragspflichten stehen, haftet die Fotografin nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Sie haftet ferner für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit sowie aus der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten, die sie durch schuldhaft Pflichtverletzungen herbeigeführt hat. Für Schäden an Aufnahmeobjekten, Filmen, Layouts oder Daten haftet die Fotografin, wenn nichts anderes vereinbart wurde, nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit.

4.2 Die Fotografin verpflichtet sich nicht, die Bilddaten zu speichern. Sie ist berechtigt, nicht aber verpflichtet, die Bilddaten einen Monat nach Vertragserfüllung zu vernichten.

4.3 Bei einem Verlust oder der Beschädigung von Bildern oder digitalen Medien beschränkt sich die Ersatzpflicht auf die Erstellung neuer Aufnahmen. Weitere Ansprüche (etwa bei Hochzeitsaufnahmen) entfallen.

4.4 Für den Fall technischer Defekte an Kameraequipment, Festplatten und sonstigen Speichermedien und im Fall des Ausfalles von Kamera- oder Lichttechnik, Defekten an dem Fahrzeug beim Weg zum Auftragsort haftet die Fotografin lediglich im Falle von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit. Die Haftung wird der Höhe nach auf das bereits gezahlte Honorar begrenzt.

4.5 Die Zusendung und Rücksendung von Filmen, Bildern und Vorlagen erfolgt auf Kosten und Gefahr des Auftraggebers. Der Auftraggeber kann bestimmen, wie und durch wen die Rücksendung erfolgt.

4.6 Bei Nachbestellungen und Vergrößerungen können sich Farb- oder Kontrastdifferenzen gegenüber der Erstbilder ergeben. Dies ist kein Fehler des Werkes, eine Reklamation ist deshalb nicht berechtigt.

§ 5 Nebenpflichten

5.1 Der Auftraggeber versichert, dass er an allen der Fotografin übergebenen Vorlagen das Vervielfältigungs- und Verbreitungsrecht sowie bei Personenbildnissen die Einwilligung der abgebildeten Personen zur Veröffentlichung, Vervielfältigung und Verbreitung besitzt. Ersatzansprüche Dritter, die auf der Verletzung dieser Pflichten beruhen, trägt der Auftraggeber.

5.2 Der Auftraggeber verpflichtet sich, Aufnahmeobjekte rechtzeitig zur Verfügung zu stellen und unverzüglich nach der Aufnahme wieder abzuholen. Holt der Auftraggeber nach Aufforderung die Aufnahmeobjekte nicht spätestens nach 5 Werktagen ab, ist der Fotograf berechtigt, ggf. Lagerkosten zu berechnen oder bei Blockierung seiner Studioräume die Gegenstände auf Kosten des Auftraggebers auszulagern. Transport- und Lagerkosten gehen zu Lasten des Auftraggebers.

§ 6 Ausfallhonorar, Leistungsstörungen

6.1 Wird die für die Durchführung des Auftrages vorgesehene Zeit aus Gründen, die der Fotograf nicht zu vertreten hat, um mehr als 10 % überschritten, so erhöht sich das Honorar des Fotografen, sofern ein Pauschalpreis vereinbart war, entsprechend im Verhältnis. Ist ein Zeithonorar vereinbart, erhält die Fotografin auch für die Wartezeit den vereinbarten Stunden oder Tagessatz. Bei Vorsatz oder Fahrlässigkeit des Auftraggebers kann die Fotografin auch Schadensersatzansprüche geltend machen.

6.2 Stornierungen werden nur in schriftlicher Form anerkannt. Storniert der Auftraggeber die Buchung der Fotografin, wird wie folgt zum vereinbarten Satz berechnet:

a. Fotoshootings:

Stornierung bis 14 Tage vor dem Termin:	0 %
Stornierung 13 - 2 Tage vor dem Termin:	25 %
Stornierung 24 Stunden vor dem Termin:	50 %

b. Hochzeit, Events & Business:

Stornierung bis 14 Tage vor dem Termin:	25 %
Stornierung bis 13-2 Tage vor dem Termin:	50 %
Stornierung 24 Stunden vor dem Termin:	75 %

6.3 Liefertermine für Lichtbilder sind nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich von der Fotografin bestätigt worden sind. Die Fotografin haftet für Fristüberschreitung nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit.

§ 7 Datenschutz

7.1 Zum Geschäftsverkehr erforderliche personenbezogene Daten des Auftraggebers können gespeichert werden. Die Fotografin verpflichtet sich, alle ihr im Rahmen des Auftrages bekannt gewordenen Informationen vertraulich zu behandeln.

§ 8 Digitale Fotos

8.1 Die Vervielfältigung der Lichtbilder der Fotografin auf Datenträgern aller Art bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung des Fotografen. Der Urheber muss stets vermerkt sein. Eine Veränderung an den Bildern ist ausdrücklich untersagt.

8.2 Der Auftraggeber versichert, dass er dazu berechtigt ist, die Fotografin mit der elektronischen Bearbeitung fremder Lichtbilder zu beauftragen, wenn er einen solchen Auftrag erteilt. Er stellt die Fotografin von allen Ansprüchen Dritter frei, die auf der Verletzung dieser Pflicht beruhen.

8.3 Die Auswahl der Dateien obliegt grundsätzlich der Fotografin. Der Auftraggeber hat sich über den Stil der Fotografien z.B. auf der Webseite der Fotografin oder aber durch Beispielfotos informiert.

§ 9 Widerruf

9.1 Ausgeschlossen ist der Widerruf gem. § 312d Abs.4 BGB, da Lichtbilder nach speziellen Wünschen des Kunden angefertigt werden.

9.2 Bei Reklamation von Abzügen müssen alle alten Bilder an die Fotografin zurückgegeben werden. Nur dann kann eine berechtigte Reklamation geltend gemacht werden.

§ 10 Schlussbestimmungen

Erfüllungsort für alle Verpflichtungen aus dem Vertragsverhältnis ist der Sitz der Fotografin. Sind beide Vertragsparteien Kaufleute, so ist der Geschäftssitz der Fotografin als Gerichtsstand vereinbart.

Stand 06.12.2019 Ergänzungen und Änderungen vorbehalten

beachtenswert fotografie

Fotografin: Susanne Schuran, Böwerweg 10, 25872 Wittbek